



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Allgemeinverfügung zur Erhebung der im Berichtszeitraum Januar bis September 2020 vergebenen öffentlichen Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit im Sinne des § 104 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vom 10. Dezember 2020

1. Infolge des Inkrafttretens der §§ 1 bis 6 der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) am 1. April 2020 und der gemäß § 6 VergStatVO zum 1. Oktober 2020 eingetretenen Anwendbarkeit der §§ 1 bis 5 VergStatVO sind Auftraggeber für den Berichtszeitraum 1. bis 3. Quartal 2020 letztmalig verpflichtet, gemäß § 7 Absatz 5 der VergStatVO statistische Daten über vergebene Aufträge an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu übermitteln.
 2. Die Angaben sind für den Berichtszeitraum 1. bis 3. Quartal 2020 bis zum 28. August 2021 gemäß der nachstehend abgedruckten Vordrucke (Anlage) an das BMWi elektronisch und im Excel-Format an folgende E-Mail-Adresse zu senden: Martina.Kahn@bmwi.bund.de.
 3. Über die Startseite www.bmwi.de, Suchbegriff I. Statistik über vergebene öffentliche Aufträge können die Vordrucke und der Leitfaden heruntergeladen werden.
- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34 – 37, 10115 Berlin, Referat I B 6, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Berlin, den 10. Dezember 2020
I B 6-20612/007-02#005

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. T. Solbach
